

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 3 (1916)  
**Heft:** 9

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## „WERK“-WETTBEWERBE



### V. FOLGE / WETTBEWERBE FÜR GRAPHISCHE ARBEITEN

Der Wortlaut der allgemeinen Bestimmungen, der auch hier Geltung hat, ist den Wettbewerben 17—19 dieser Serie im Augustheft beigegeben; wir weisen darauf hin und bitten um Beachtung derselben. Die geplante Ausschreibung der drei Wettbewerbe 21—23 in der V. Serie muß infolge Einfuhrschwierigkeiten in den betreffenden Handelszweigen verschoben werden.

#### BESONDERE BESTIMMUNGEN

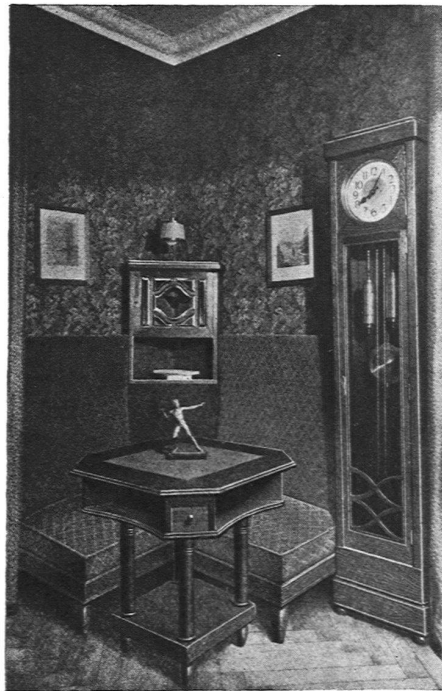
#### 20. Wettbewerb zur Erlangung eines Plakates für die Lotterie der Volkshaus-A.-G. Bern.

1. Das Plakat soll in irgendeiner Weise auf den Neubau des Volkshauses in Bern und dessen Bedeutung hinweisen. Es soll deutlich in der Schrift und wenn möglich auch in der bildlichen Darstellung auf die Veranstaltung der Lotterie aufmerksam machen. Text: „Volkshaus-Lotterie Bern, Lotteriesumme Fr. . . . Haupttreffer Fr. . . .“. Format des Entwurfes und der Ausführung 70 × 90 cm. Hochformat. Die Entwürfe sollen so ausgeführt sein, daß sie ohne weiteres zur Vervielfältigung verwendet werden können.

2. Das Plakat gelangt nach der definitiven Erwirkung der bereits zugesicherten regierungsrätlichen Bewilligung für die Lotterie zur Ausführung.

3. Die Volkshaus-A.-G. Bern stellt für Preise und Ankäufe die Summe von Fr. 800.— zur Verfügung, die in folgender Weise verteilt werden soll:  
Ein erster Preis zu . . . . . Fr. 300.—  
Ein zweiter Preis zu . . . . . „ 200.—  
Für weitere Preise und Ankäufe . . . „ 300.—  
wobei der Mindestankaufspreis nicht unter Franken 50.— stehen soll.

4. Die Volkshaus-A.-G. Bern ordnet als Vertreter in das Preisgericht ab: Herrn Notar Borle, Bern, Präsident des Verwaltungsrates der Volkshaus-A.-G. (laut Art. 9 der allgemeinen Bestimmungen ist der Auslober Präsident des Preisgerichts).



### MÖBEL-FABRIK BACHMANN FRÈRES / TRAVERS

FABRIK-ETABLISSEMENT FÜR BÜRGERLICHE  
WOHNÄRÄUME & VOLLSTÄNDIGEN INNENAUSBAU



### Kirsch & Fleckner FREIBURG (Schweiz)

Atelier für Glasmalerei  
und Kunstverglasung

Kirchenfenster  
Wappenscheiben

Restauration und Kopien alter  
Glasgemälde

Skizzen und Devise auf Verlangen

GOLDENE MEDAILLE  
Schweiz. Landesausstellung Bern 1914